

Sitzungsvorlage
Nr. 3.0-604/2022/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	29.06.2022	nicht öffentlich	
Stadtrat	11.07.2022	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Einrichtung einer Fahrradstraße zwischen Zschopauaue und Mühlbachtal

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer Fahrradstraße auf dem Abschnitt Badergasse/Carolastraße zwischen Baderberg und Dammplatz.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 01.06.2021 wurde der Technische Ausschuss über die Idee zur Einrichtung einer Fahrradstraße auf dem Abschnitt Carolastraße und Badergasse zwischen Dammplatz und Baderberg informiert. Ziel des Vorhabens ist die Schaffung einer sicheren und barrierearmen Verbindung bei der Überfahrt vom Mühlbachtal in den Naturerlebnisraum Zschopauaue.

Beide Naherholungsbereiche sind durch mehrere Straßen und Gassen miteinander verbunden, wobei die Verbindung über den Baderberg, Badergasse und Carolastraße die direkteste Verbindung darstellt. In der Frankenger Radverkehrskonzeption wurde eine Verbindung über den Baderberg, Markt und die Rathausgasse ausgewiesen. Aufgrund der Steigung und des Kopfsteinpflasterbelags auf der Rathausgasse nutzen RadverkehrsteilnehmerInnen jedoch häufig den direkten Weg über Carolastraße und Badergasse als Verbindung zwischen den Naherholungsgebieten und handeln dabei aufgrund von Einbahnstraßenregelungen wider der Straßenverkehrsordnung (z.B. Einbahnstraßenregelung Badergasse). Da die Verbindung insbesondere im Freizeitverkehr auch vielfach von Familien mit Kindern genutzt wird, sollte eine sichere und den Verkehrsregeln entsprechende Lösung für aller Verkehrsteilnehmer geschaffen werden.

Eine Möglichkeit für eine sichere und direkte Radverkehrsverbindung ist die Einrichtung einer Fahrradstraße zwischen Dammplatz und Baderberg (Lageplan siehe Anlage 1). Die Fahrradstraße ist in der StVO Anlage 2 Abschnitt 5 Sonderwege, Nr. 23 wie folgt beschrieben.

- Fahrradstraße darf nur durch andere Verkehrsteilnehmer benutzt werden, wenn dies ausdrücklich erlaubt ist
- Max. 30 km/h und Radfahrer dürfen nicht gefährdet/behindert werden

- Nebeneinanderfahren von Fahrrädern ist erlaubt
- Vorschriften über Fahrbahnbenutzung und Vorfahrtsregeln gelten uneingeschränkt fort

Durch die Einrichtung einer Radfahrverbindung zwischen diesen beiden häufig von RadfahrerInnen genutzten Arealen würde ein wichtiger Lückenschluss in unserer Stadt vollzogen und die Attraktivität des Verkehrsmittels „Fahrrad“ erhöht. Eine mögliche Umsetzung der Fahrradstraße steht neben dem positiven Votum des Stadtrates auch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Polizei (Verkehrszeichenplan siehe Anlage 2). Eine Mitbenutzung durch PKW (inkl. Parkplätze entlang Carolastraße) soll weiterhin erlaubt sein.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 29. Juni 2022 den Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussfassung.

Keine Finanziellen Auswirkungen

Bürgermeister

Amtsleiter

Anlage 1: Lageplan Fahrradstraße

Anlage 2: Verkehrszeichenplan Fahrradstraße